

Landkreis Vorpommern-Rügen



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 27. August 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:01 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagspräsident

Herr Andreas Kuhn

Kreistagsmitglied

Frau Sandra Graf

Herr Holger Gutzmann

Herr Aurel Hagen

Herr Frank Ilchmann

Herr Holger Kliewe

Herr Sebastian Koesling

Herr Dirk Niehaus

Frau Heike Völschow

Herr Christian Zorn

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Ralf Borschke

Herr Ralf Porath

Stellvertreter/-in

Herr Max Kuster

Vertretung für Herrn Ehlers

Herr André Meißner

Vertretung für Herrn Pauketat

Herr Helmut Poppe

Vertretung für Frau Wedler

Herr Michel-Friedrich Schiefler

Vertretung für Frau Hegenkötter

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

FDL Umwelt

Herr Marcus Hanusch

FGL Kreistagsangelegenheiten

Frau Anja Pfefferkorn

Protokollführung

Herr Markus Woesner

Projektleiter chance.natur

Gäste

Stefan Braunisch

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Vorpommern

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Christian Ehlers

entschuldigt

Frau Beatrix Hegenkötter

entschuldigt

Herr Thomas Pauketat

entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Frau Saskia Wedler

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Mitglieder, die als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft benannt wurden
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Wahl der oder des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft
6. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft BV/4/0016
7. Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden
8. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden
9. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23. April 2024
10. Aktuelle Informationen/Planungsstand zur Ausweisung von Windenergiegebieten
11. Abstimmung der weiteren Sitzungstermine in 2024
12. Anfragen
13. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

14. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
15. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 23. April 2024
16. Grundstücksangelegenheiten BV/4/0026
17. Anfragen
18. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden.

Hingegen der Änderungen im Rahmen der Novellierung der Kommunalverfassung M-V habe der Städte -und Gemeindetag sowie das Innenministerium M-V darüber informiert, dass zur konstituierenden Sitzung der Kreistagspräsident die Sitzung leite, bis ein neuer Vorsitz gewählt wurde.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 15 von 15 Ausschussmitglieder anwesend sind. **Herr Kuhn** stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin bittet **Herr Kuhn** über die Abstimmung der Ton-Aufnahmen der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Ton-Aufnahmen.

2. Verpflichtung der Mitglieder, die als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft benannt wurden

Herr Kuhn verpflichtet die sachkundigen Einwohner/innen zur Ausübung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen der Ausschusstätigkeit auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin von der Insel Rügen möchte Fragen zum Tagesordnungspunkt „Windkraftanlagen“ stellen. **Herr Kuhn** erläutert, dass Einwohneranfragen zu Tagesordnungspunkten nicht zulässig seien, um eine Beeinflussung der Mitglieder zu vermeiden. Die Einwohnerin erfragt weiter, ob sie zum Tagesordnungspunkt ein Rederecht erhält, dies verneint **Herr Kuhn**. Er empfiehlt, im Anschluss an die Sitzung an die Ausschussmitglieder heranzutreten und die Belange im persönlichen Gespräch zu thematisieren. **Herr Kuhn** bietet zudem an, dass der Ausschuss eine Sitzungsunterbrechung beschließe, in welcher die Einwohnerin die Fragen an die Mitglieder stellen könne, sofern nicht bis zum Ende gewartet werden könne. Diese Entscheidung obliegt dem Ausschuss nach der Konstituierung.

Herr Bünger reicht schriftlich eine Anfrage ein. **Herr Gernetzki** sichert eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

4. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kuhn bittet um Aufnahme der Tagesordnungspunkte Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie die Wahl eines/einer Stellvertretenden und eines/einer 2. Stellvertretenden für die Tagesordnung vor. Dies wird einstimmig von den Mitgliedern angenommen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

5. Wahl der oder des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Herr Kuhn bittet um Vorschläge für den Vorsitz des Ausschusses.

Frau Graf schlägt Herrn Christian Zorn vor und beantragt die geheime Wahl.

Herr Dirk Niehaus schlägt sich selbst vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Herr Kuhn erklärt die Vorgehensweise der geheimen Wahl und führt den Wahlvorgang durch.

Herr Zorn wird mit neun Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. **Herr Niehaus** erhält fünf Stimmen. Es gibt eine Enthaltung.

Herr Kuhn gratuliert Herrn Zorn und übergibt die Leitung an den Vorsitzenden.

6. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft - Vorlage: BV/4/0016

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft beschließt:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestellt Herrn Bastian Köhler zum Protokollführer und Frau Anja Pfefferkorn zur stellvertretenden Protokollführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

7. Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden

Herr Zorn bittet um Vorschläge.

Herr Koesling schlägt Herrn Christian Ehlers vor.

Frau Graf beantragt die geheime Wahl.

Herr Zorn unterbricht während der Vorbereitung der geheimen Wahl kurz die Sitzung und nutzt die Zeit, sich mit der Einwohnerin über das Anliegen

„Windkraftanlagen“ auszutauschen und schlägt nach kurzer Diskussion vor, die Einwohnerin in die nächste Sitzung einzuladen und bittet, die Fragen vorbereitend schriftlich einzureichen.

Herr Zorn führt anschließend die geheime Wahl durch.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft wählt einstimmig mit zwei Enthaltungen Herrn Ehlers zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

8. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden

Herr Zorn bittet um Vorschläge.

Herr Koesling schlägt Herrn Holger Gutzmann vor und beantragt die geheime Wahl.

Herr Zorn führt die geheime Wahl durch.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft wählt einstimmig mit drei Enthaltungen Herrn Gutzmann zum 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

9. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23. April 2024

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 23. April 2024 werden nicht vorgetragen.

10. Aktuelle Informationen/Planungsstand zur Ausweisung von Windenergiegebieten

Herr Zorn begrüßt als Guest Herrn Braunisch vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und übergibt ihm das Wort.

Herr Braunisch bedankt sich für die Einladung und führt zur Ermittlung der potenziellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Planungsregion Vorpommern anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.
(siehe Anlage: PP_Windenergieanlagen_Planungsregion Vorpommern)

Auf Nachfrage führt **Herr Braunisch** aus, dass die Hektargröße der Landkreise nicht identisch sei.

Herr Borschke erfragt, wie die zweiprozentige definierte Windenergieeignungsfläche ermittelt werde und wie daraus resultierend die Anzahl der Windräder festgelegt werde.

Herr Braunisch erläutert, dass nur die tatsächliche Flächengröße ermittelt werde. Abhängig von der Bauweise der Windkraftanlage können dann entweder ein oder mehrere Räder aufgestellt werden.

Herr Niehaus stellt fest, dass die Vorranggebiete, die bisher erfasst wurden, sehr dicht an Naturschutz- und Tourismusgebiete liegen würden, was zu Unverständnis führe. Er erfragt, ob dies bewusst im Interesse der Windgebiete in Kauf genommen wurde oder ob die Zuarbeiten mangelhaft waren und die nötigen Abstände wirklich

überall eingehalten werden.

Herr Braunisch berichtet, dass kein Ermessensspielraum bestehe und demnach überall die Abstände eingehalten werden, sofern alle erfassten Daten korrekt seien. Wenn eine Fläche ausreichen sei, werde diese auch als Eignungsgebiet erfasst.

Herr Gutzmann erfragt, wer die 2,1 % für die Flächenberechnung bestimmt habe. Er berichtet über die aktuelle öffentliche Pressemitteilung zur Strom- und Energieversorgung und die daraus resultierenden Herausforderungen der gesetzlichen Umsetzungen, welche für ihn unrealistisch erscheinen.

Herr Braunisch erklärt, dass die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene entschieden wurden. Diese näher zu erläutern, würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Herr Gutzmann berichtet, dass man online einsehen könnte, wie konkrete PV-Anlagen arbeiten, wie häufig diese abgestellt und wie viele Endverbraucher/innen damit versorgt werden würden. In Barth liege die Abschaltung bei 35 %. Er verstehe nicht, weshalb die bereits vorhandenen Ressourcen nicht umfassend genutzt werden würden.

Herr Braunisch bestätigt auf Nachfrage, dass die bestehenden Windkraftanlagen in der Planungsvorlage berücksichtigt wurden.

Herr Zorn unterbricht die Sitzung, um sich mit der Verwaltung zu besprechen. Er schlägt vor, die anwesenden Einwohner/innen eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt zu ermöglichen.

Herr Meißner verlässt die Sitzung um 18:32 Uhr. (14/15)

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Herr Kleinmann (Einwohner) von der Bürgerinitiative „Lebenswertes Rügen“ berichtet, dass bereits sehr viel Windenergie in M-V produziert und nicht verbraucht werden würde. Es gäbe keine ausreichenden Leitungen, um diese Energie an andere/südliche Gebiete weiterzuleiten. Selbst bei Abschaltung der Anlagen würden Kosten entstehen, welche auf die Endverbraucher umgelegt werden würden. Demnach sei die Planung nicht korrekt, sondern vielmehr müsse man sich auf die nötige Infrastruktur zur Verteilung konzentrieren.

Herr Kiefer (Einwohner) fragt nach dem Kriterienerlass und nach den Planungsabständen, welche nur bei Angrenzung an Siedlungs- und Tourismusgebieten greifen würden. Er verstehe nicht, wie an Naturschutzgebiete ohne nötige Abstände geplant werden konnte. Darüber hinaus befürchte er, dass der Tourismus trotz Abstand Schaden nehmen könne.

Herr Braunisch berichtet, dass die Abstände zu Naturschutzgebieten auf Bundesebene abgeschafft bzw. verringert wurden.

Frau Preller (Einwohnerin) schildert ein landwirtschaftliches Beispiel, wie eine erfolgreiche Planung vorgenommen werden könne. Die aktuelle Planung scheint keine Aussicht auf Erfolg zu haben. Die undurchsichtige Planung würde zu Unverständnis führen, es müsse eine generelle Änderung der Naturschutzpolitik eingeführt werden und diese hinterfragen.

Herr Niehaus berichtet aus dem Planungsverband und den Folgen, wenn es keine entsprechenden Planungen mit gesetzlicher Kontrolle geben würde. Ohne staatliche Planung würde es einen „Wildwuchs“ von Anlagen geben, was noch weniger befürwortet werden könnte. Abschließend fasst er zusammen, dass ein gesamtheitliches Konzept benötigt werde und nicht die einzelnen Energiefragen beantwortet werden müssten.

Herr Borschke sieht einen enormen Diskussionsbedarf und bittet, dass Thema „Windenergie - Energieversorgung“ auf eine kommende Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Dies wird von **Herrn Zorn** aufgenommen.

Herr Braunisch verweist auf das laufende Beteiligungsverfahren und ermutigt die Anwesenden, die Möglichkeit zu nutzen, entsprechende Hinweise und Stellungnahmen weiterzugeben.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Zorn bedankt sich bei Herrn Braunisch für die Ausführungen.

11. Abstimmung der weiteren Sitzungstermine in 2024

Herr Zorn teilt mit, dass die Verwaltung den 19. November 2024 als nächsten Termin für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft vorschlage.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt dem Terminvorschlag einstimmig zu.

12. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

13. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Zorn bedankt sich bei den Gästen für Ihr Kommen und bittet die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 18:57 Uhr herzustellen.

Herr Koesling verlässt die Sitzung um 18:57 Uhr (13/15)

21.10.2024, gez. Christian Zorn

Datum, Unterschrift
Christian Zorn
Ausschussvorsitzender

21.10.2024, gez. Anja Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

Ermittlung der potenziellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Planungsregion Vorpommern

Aktueller Stand der Windenergieflächen in der Planungsregion Vorpommern

- Seit 2023 ist die Kulisse der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP) rechtskräftig
- Zielsetzung des Bundes nach Windenergieflächenbedarfsgesetzes: **2,1 %** der Landesfläche MV muss bis zum Jahr 2032 als Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen werden
- MV: Planungsverbände sind damit beauftragt das **2,1 %** Flächenziel in den **Planungsregionen umzusetzen**

Verfahrensstand der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

- Am 25.06.2024 beschließt die Verbandsversammlung des RPV den 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern
- Seit dem 07.08.2024 (bis 07.10.2024) läuft die erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. Entwurf (gesetzlich sind 2 Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgeschrieben)

1. Anwendung der Ausschlusskriterien zur Ermittlung potenzieller Vorranggebiete für Windenergieanlagen

- Von der Landesregierung ist dazu ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Planung von Windenergiegebieten vorgesehen –

„Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land“ - Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

1. Siedlungsabstand

- 1.000 m Siedlungsabstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 BauGB mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion
- 800 m Siedlungsabstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich

2. Natur- und Landschaftsschutz; Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparke
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion, zusammenhängende Waldgebiete ab 500 ha, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotope ab 5 ha Größe
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore ab 5 Hektar

3. Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Zentraler Prüfbereich des Schreiaudlers

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

4. Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzone (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

5. Infrastruktur

- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
- Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze), einschließlich Bauschutzbereiche
- Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

- Daten der Siedlungsabstände (Quelle: Wirtschaftsministerium MV) wurden durch die Zuständigen Stellen der Bauaufsicht der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern- Greifswald auf Divergenzen geprüft
- Beim Kriterium der Siedlungsabstände wurden zusätzlich Abstände zu Siedlungen in Brandenburg sowie Polen berücksichtigt
- Nach Abzug der Ausschlussflächen bleibt eine Potenzialfläche von ca. **5 %** der Planungsregion

2. Anwendung der Restriktionskriterien (Abwägungskriterien)

- Anforderungen an die Ausweisung von Windenergiegebieten nach der neuen Planungssystematik – Umstellung von einer Ausschluss- auf eine Positivplanung
- Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms werden **Vorranggebiete für Windenergieanlagen** und keine, wie zuvor, **Eignungsgebiete für Windenergieanlagen** (Ausschlusswirkung nach außen) ausgewiesen
- Planrechtfertigung – Planung muss **nur noch positiv definieren**, auf welchen Flächen Windenergievorhaben privilegiert verwirklicht werden können
- Sobald mit der Ausweisung der Windenergiegebiete die Flächenziele erreicht sind, entfällt in der Folge die Privilegierung von Windenergieanlagen auf der nicht ausgewiesenen Fläche.

Restriktionskriterien (Abwägungskriterien)

- Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar
- Tourismusschwerpunktträume
- Naturparks
- Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gemäß RREP Vorpommern 2010
- Denkmalschutz
- Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen
- Netzintegrationsfähigkeit
- Annähernde Gleichverteilung der Vorranggebiete zwischen beiden Landkreisen der Planungsregion Vorpommern

Flächenbilanz der Vorranggebiete für Windenergieanlagen für den 1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern im Rahmen der Gesamtfortschreibung

	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)
Potenzial Planungsregion Vorpommern	15.687,98	2,26

Flächenbilanz der Vorranggebiete für Windenergieanlagen für den 1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern im Rahmen der Gesamtfortschreibung


	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)	Flächenanteil am Landkreis (%)
Potenzial Vorpommern-Greifswald	9.052,17	1,3	2,39

	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)	Flächenanteil am Landkreis (%)
Potenzial Vorpommern-Rügen	6.635,81	0,95	2,11

Verbindliche Flächenziele gemäß „Wind-an-Land-Gesetz“

	Fläche gesamt	2,1 % der Fläche für WEA	Eignungs- gebiete für WEA gemäß RREP-Entwurf Dez. 2022
Planungsregion Vorpommern insgesamt	7.162 qkm (716.200 ha)	15.039 ha	5.252 ha
Landkreis Vorpommern- Rügen	3.216 qkm (321.600 ha)	6.753 ha	716 ha
Landkreis Vorpommern- Greifswald	3.946 qkm (321.600 ha)	8.286 ha	4.535 ha

Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen - Planungsregion Vorpommern -



**Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen
- Planungsregion Vorpommern -**

The map displays the proposed priority areas for wind energy installations across the planning region of Vorpommern. The priority areas are marked with red hatching. The map includes a legend in the bottom left corner and shows a dense network of roads, rivers, and place names. Major cities and towns shown include Demmin, Gützkow, Anklam, Usedom, Stettiner Haff, Malchin, Stavenhagen, Altentreptow, Friedland, Torgelow, Eggesin, Neubrandenburg, Prenzlau, Pasewalk, Strasburg (Lützenmark), Woldeck, Burg Stargard, Renzlin, Lindenberg, and Neustrelitz. The map also shows the Müritz National Park and the Peenetal area.

Legende

Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen



Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen - Planungsregion Vorpommern -

- Planungsregion Vorpommern -

Legende

Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen

[Bibliothek](#)